



Federführung

| Vorlage für den   | Berichterstatter:in | Zuständigkeit            | Sitzung am | Punkt |
|-------------------|---------------------|--------------------------|------------|-------|
| Betriebsausschuss | Betriebsleitung     | Vorberatung/Empfehlungen | 21.02.2024 | 9     |
| Rat               | Ratsherr Namyslo    | Entscheidung             | 29.02.2024 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neubau / Umzug ZBG Betriebshof – Ergebnis der Potenzialflächenanalyse**

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Im 2019 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gladbeck sind die Aufgaben, Anforderungen und Ziele der städtischen Feuerwehr beschrieben. Zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes bedarf es neben der personell-organisatorischen Entwicklung und der Bereitstellung von Ausstattungen und Arbeitsmitteln auch einer baulich-räumlichen Entwicklung. Das Ziel der baulichen Weiterentwicklung der Hauptfeuer- und Rettungswache ist die mittel- und langfristige Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

In Anbetracht dieser Zielsetzung wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Anforderungen an eine zukunftsfähige und zeitgemäße Hauptfeuer- und Rettungswache beschrieben und Erweiterungsmöglichkeiten am bisherigen Standort Wilhelmstraße herausgearbeitet.

Die ersten Ergebnisse zur Standortentwicklung und Machbarkeitsstudie der Feuerwehr wurden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am

| Mitzeichnungen   |                       |                             |               |              |            |
|------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerin/Beigeordnete: | Beigeordnete: | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:           | Datum:                | Datum:                      | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____            | _____                 | _____                       | _____         | _____        | _____      |

12.06.2023 und in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2023 vorgestellt. Auf die Beschlussvorlage Nr. 230278 wird verwiesen. Die bisherige Grundstücksfläche der Feuerwehr an der Wilhelmstraße 60 reicht nach Auswertung der Machbarkeitsstudie nicht aus, um darauf ein den Anforderungen entsprechendes Gebäude zu realisieren. Aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs der Hauptfeuer- und Rettungswache ist die Realisierung eines Neubaus nur auf dem gesamten Grundstück (Wilhelmstr. 60 und 61) umsetzbar. Hierbei handelt es sich um einen etablierten Standort in zentraler Lage. Die bisher vom ZBG und den Stadtämtern 60 und 66 genutzten Flächen an der Wilhelmstraße 61 müssten in diesem Zusammenhang frei gezogen werden, damit diese für das Projekt der Feuerwehr zusätzlich zur Verfügungen stehen.

Der HFDA hat auf Grundlage der Vorlage und der Präsentation der Verwaltung u.a. folgenden für den ZBG relevanten Beschluss gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt **parallel zu einer Verlagerung des ZBG** weiterzuentwickeln und dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen über die weitere Entwicklung zu berichten.

Die somit notwendige Verlagerung des ZBG vom Standort Wilhelmstraße ist daher als eigenständiges Projekt zu definieren.

Das Projekt „Neubau eines modernen Wertstoffhofes“ an der Stollenstraße ist hierbei unabhängig zu betrachten und befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

## **2. Anforderungen neuer ZBG-Standort**

Der ZBG ist zurzeit an der Wilhelmstraße 61 beheimatet und teilt sich dort eine Gesamtfläche von rund 11.700 qm mit den Stadtämtern 60 und 66. Zudem hat der ZBG weitere Flächen an der Graben- und Feldhauser Straße von insgesamt rund 1.000 qm angemietet mit der Option, bedarfsorientiert weitere Freiflächen anzumieten. Die Funktion des Wertstoffhofes wird aktuell behelfsmäßig auf einer Fläche von rund 500 qm abgebildet. Mit rund 60.000 Kundenanlieferungen pro Jahr ist diese Lösung nicht mehr zukunftsfähig, so dass bereits vor Jahren mit der Planung eines modernen Wertstoffhofes begonnen und ein passendes Grundstück an der Stollenstraße erworben wurde.

Die restlichen Flächen an der Wilhelmstraße (ohne Wertstoffhof) werden vom ZBG im Wesentlichen genutzt für folgende Funktionalitäten:

- Verwaltungsgebäude für rund 30 Mitarbeitende
- Sozialgebäude und Umkleide/Kaue für rund 100 operativ Mitarbeitende
- Disposition und Einsatzleitung
- Lkw- und Kfz-Werkstatt
- Archiv
- Fahrzeug- und Gerätehallen
- Lagerhaltung
- Streusalz- und Solebevorratung
- Unterbringung des Bestattungswesens in Bürocontainern
- Waschplatz inklusive Leichtstoffabscheider und Schlammfang
- Stellflächen

Im Falle eines Wegzuges des „restlichen“ ZBG (ohne Wertstoffhof) ergäbe sich nach überschlägiger Berechnung des beauftragten Planungsbüros ein Flächenbedarf von mindestens 8.000 – 9.000 qm je nach Flächenzuschnitt. Für eine zukunftsfähige Ausgestaltung eines neuen Betriebshofes wären hierbei entsprechende Ausbaureserven zu empfehlen.

#### Bedarf ZBG am neuen Standort:

Auf dem künftigen Gelände müsste ein zeitgemäßes Verwaltungsgebäude mit ausreichend Platz und Infrastruktur für rund 40 Verwaltungsmitarbeitende aus den Bereichen Rechnungswesen/Finanzen, Bestattungswesen, Grünflächenunterhaltung und Baumschutz, Abfallberatung (inkl. Ermittlungsdienst) und Öffentlichkeitsarbeit, Disposition, Einsatzleitung und Empfang entstehen. Ebenso sollte das Gebäude Schulungs- und Besprechungsräume bieten. Für die rund 100-110 operativ Mitarbeitenden aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst, Fuhrpark / Dienstleistungen und der Werkstatt müssen entsprechende Umkleideräume, sanitäre Anlagen mit Duschen sowie Sozialräume vorhanden sein.

Für den heterogenen Fuhrpark mit den unterschiedlichsten Fahrzeug- und Maschinentypen (rund 60-70 Fahrzeuge und Geräte, davon u.a. 20 Abfallsammelfahrzeuge, 3 Kleinabfallsammelfahrzeuge, 3 Großkehrmaschinen, 6 Kompaktkehrmaschinen, 3 große Winterdienstfahrzeuge, diverse Klein-Lkw, Multifunktionsfahrzeuge, Transporter und Pkw sowie Anbaugeräte) benötigt der ZBG eine ausreichende Zahl Stellplätze in zum Teil frostfreien Fahrzeughallen sowie Stellplätze für die Fahrzeuge seiner Mitarbeitenden. Des Weiteren wären eine funktionsfähige Kfz- und Lkw-Werkstatt und ein Wasch-

platz mit Leichtstoffabscheider (Schlammfang), ein Salz- und Solelager sowie diverse Lagerflächen zu errichten.

Bei einer Neuplanung wären insbesondere auch der Aspekt des anstehenden Mobilitätswandels und die sich abzeichnenden Vorgaben aus der Clean Vehicle Directive (CVD) zu beachten, welche Mindestziele für die Beschaffung emissionsarmer bzw. -freier Straßenfahrzeuge vorgibt. Somit wären bei einer Neuplanung auch künftige Anforderungen an die Werkstatt sowie die Tank- und Ladeinfrastruktur durch den Einsatz alternativer Antriebe zu beachten.

#### Anforderungen an einen potenziellen neuen Standort:

Durch die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes (mit entsprechendem Kundenverkehr) an der Stollenstraße 17 käme bei der Suche nach einem Grundstück für den restlichen Betriebshof ohne Wertstoffhof dem Kriterium der zentralen, verkehrsgünstigen Lage innerhalb des Stadtgebietes weniger Gewicht zu, aus logistischer Sicht wäre dies jedoch wünschenswert. Umso wichtiger wird für einen neuen Standort für den Betriebshof der Faktor Verfügbarkeit und Zeit. Im Kontext der Gesamtentwicklung der Grundstücke an der Wilhelmstraße zu Gunsten der Feuerwehr wäre ein möglichst zeitnaher Wegzug des ZBG erforderlich, um die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes nicht zu behindern respektive zu gefährden. Vor diesem Hintergrund sollte für ein neues ZBG-Grundstück eine kurzfristige Verfügbarkeit (städt. Eigentum oder grundsätzliche Verkaufsbereitschaft) vorliegen und Baurecht vorhanden sein.

Die Nutzung eines neuen Standortes durch den ZBG wird im Wesentlichen davon geprägt sein, dass zu Dienstbeginn (in der Regel am frühen Morgen) und zum Dienstschluss am Nachmittag ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Pkw der eigenen Mitarbeitenden und die Nutzung der Dienstfahrzeuge zu verzeichnen sein wird. Über den Tag ergeben sich weitere Verkehre durch Besucher:innen für die Bereiche Bestattungswesen, Abfallberatung und Grünflächenunterhaltung sowie durch Fahrzeugwechsel und Materialanlieferungen durch Transporter und schwere Lkw. Insbesondere durch den betriebsbedingten Schwerlastverkehr (Müllfahrzeuge, Großkehrmaschinen, Transporter, Lkw etc.) sollte sich eine qualitativ hochwertige, für den Schwerlastverkehr geeignete Straße in direkter Nähe befinden. Ebenso sollte eine möglichst geringe Belastung für die umliegende Nachbarschaft (Lärm, Verkehr, etc.) entstehen sowie eine Ansiedlung in Wohngebieten oder in der Nähe sensibler, besonders schutzbedürftiger Nutzungen vermieden werden. In diesem Zusammenhang wäre bei dem Vorhaben auf möglichst geringe umweltrelevante Auswirkungen z.B. durch Neuversiegelung, Eingriff

in den Baumbestand u.a. zu achten. Schließlich sollte die Aufbereitung der Fläche (Topografie, Altlasten, Tragfähigkeit des Bodens, etc.) mit möglichst wenig Aufwand verbunden sein. Für die Beschäftigten des ZBG sowie die Besucher:innen der unterschiedlichen Bereiche des Betriebes wäre ein nahegelegener, fußläufig erreichbarer ÖPNV-Haltepunkt wünschenswert.

### **3. Potenzialflächenanalyse**

Vor diesem Hintergrund haben der ZBG und die Verwaltung die letzten Monate genutzt, sich mit der Suche und der Bewertung etwaiger Potenzialflächen für den Betriebshof ZBG (ohne Wertstoffhof) auseinander zu setzen. Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen und beschriebenen Anforderungskriterien wurden im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse im ersten Schritt zunächst drei Mindestanforderungen festgelegt, die zwingend erfüllt sein müssen, um die Fläche für den ZBG zu entwickeln. Neben der Grundstücksgröße von mindestens 8.000 qm und einer realistischen Verfügbarkeit (Kauf oder Langzeitpacht) durften keine grundlegenden fachlichen Bedenken einer Fachabteilung vorliegen.

Im nächsten Schritt wurden weitere Kriterien zur Prüfung der Flächeneignung herausgearbeitet. Als Lage des neuen Betriebshofs kam dabei grundsätzlich das gesamte Stadtgebiet in Betracht. Für die Prüfung von Flächenvorschlägen wurden unter Abstimmung des ZBG und der Stadtämter 61 und 80 insgesamt 10 Kriterien definiert. Die Kriterien wurden explizit auf das Vorhaben der Realisierung eines neuen Betriebshofes für den ZBG ausgelegt. Zu erwähnen ist, dass durch den ZBG selbst keine eigenen Zwänge zu einer zügigen Neuausrichtung bestehen. Allerdings ist der Umzug des ZBG von dem derzeitigen Standort an der Wilhelmstraße an einen neuen Standort die Voraussetzung dafür, dass die Feuerwehr am bestehenden Standort in der Wilhelmstraße erweitert werden kann. Hierdurch entsteht eine Dringlichkeit für die Neuausrichtung des ZBG, die bei Kriterien mit Einfluss auf den Faktor Zeit (z.B. Kriterium Baurecht) eine wichtige Rolle spielten. Jede Fläche wurde anschließend anhand der 10 Kriterien bewertet. Je besser hierbei das jeweilige Kriterium erfüllt wurde, umso mehr Punkte wurden grundsätzlich erreicht. Zusätzlich hat eine Gewichtung der einzelnen Kriterien stattgefunden, da nicht alle Faktoren gleich wichtig waren. Auf Grundlage der ermittelten Punktwerte konnten die untersuchten Potenzialflächen hinsichtlich ihrer Eignung in einem Ranking objektiv dargestellt werden.

#### Ergebnis

Als Ergebnis der durchgeführten Potenzialflächenanalyse bleibt festzuhalten, dass lediglich ein Grundstück die Suchkriterien ohne Einschränkungen erfüllte. Es handelt sich

hierbei um eine Fläche **Am Wiesenbusch** mit einer Gesamtgröße von rund 11.000 qm, die sich in Verfügbarkeit der Stadt Gladbeck (Untererbbaurecht) befindet.



Grundstück Am Wiesenbusch

Das Grundstück, am westlichen Rand des Stadtgebietes inmitten eines Gewerbegebietes gelegen, bietet hierbei insbesondere den Vorteil der kurzfristigen Verfügbarkeit. Zudem handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, bei dem Baurecht vorhanden ist. Umweltrelevante Auswirkungen durch Eingriffe in den Baumbestand sind nicht gegeben. Durch seine Lage inmitten eines Gewerbegebietes und in der Nähe eines großen Industriebetriebes sind nur minimale Auswirkungen auf die benachbarten Anwohner:innen (Gewerbebetriebe) durch Lärm und Verkehr zu erwarten. Durch die geplante Verkehrsführung über die Hegestraße in südwestlicher Richtung, Horn- und Bottroper Straße verfügt das Grundstück über eine qualitativ hochwertige, für den Schwerlastverkehr geeignete Anbindung ans Straßennetz, von der nur geringe Beeinträchtigungen auf die benachbarten Anwohner:innen ausgehen werden. Insbesondere der betriebsbedingte Schwerlastverkehr wird hierbei zwingend über die geplante Verkehrsführung zu lenken sein, damit keine Belastungen für die Bewohner:innen der Hegestraße entstehen. Hierbei wird sich der Hauptverkehr im Wesentlichen auf zwei Zeitfenster beschränken, morgens durch die Ankunft der Mitarbeitenden und der anschließenden Abfahrt der Dienstfahrzeuge (insbesondere LKW) sowie deren Rückkehr zum Dienstschluss und den folgenden „Feierabendverkehr“ der Mitarbeitenden am späten Nachmittag. Nach Eröffnung des Wertstoffhofes an der Stollenstraße wird sich gegenüber dem Status quo an der Wilhelmstraße zudem eine Teilverlagerung von Verkehren (insbesondere zu Pausenzeiten) zur Stollenstraße ergeben. Für den eng bebauten Innenstadtbereich stellt die Realisierung beider Projekte (Betriebshof und Neubau Wert-

stoffhof) durch den Wegfall des Werkverkehrs durch schwere LKW und die Verlagerung des Anlieferungsverkehrs (ca. 60.000 Kundenanlieferungen p.a.) am Wertstoffhof künftig eine wesentliche Entlastung dar. Diese wird sich nachhaltig positiv auf die Verkehrssituation und die Feinstaubbelastung im Innenstadtbereich auswirken.

Das Grundstück „Am Wiesenbusch“ bietet insgesamt den großen Vorteil, dass nicht nur sprichwörtlich „auf der grünen Wiese“ ein moderner und zukunftsfähiger Betriebshof geplant werden kann, der auch die Anforderungen aus dem Mobilitätswandel berücksichtigen wird. Schon jetzt stößt der ZBG beispielsweise beim Thema Ladeinfrastruktur an Kapazitätsgrenzen, die den Ausbau der E-Mobilität des betriebseigenen Fuhrparks stark einschränken.

Für den Betriebsablauf des ZBG stellt eine Verlagerung des Betriebshofes eine wesentliche Erleichterung der logistischen Prozesse dar. Durch die beengten Platzverhältnisse und die speziellen Anforderungen und Einsatzsituationen der benachbarten Feuerwehr kommt es nahezu täglich zu Beeinträchtigungen der Arbeitsabläufe des ZBG. Behinderungen infolge der von der Feuerwehr und den Rettungsdienst beeinflussten Ampelschaltung entlang der Wilhelmstraße wären auf dem Gelände am Wiesenbusch ausgeschlossen, da hier permanent „freie Fahrt“ besteht. Auch für die Kunden des ZBGs stellt die künftig geordnetere Verkehrssituation einen Mehrwert dar. Neben den offensichtlichen Vorteilen für die Kund:innen am neuen Wertstoffhof bietet auch die übersichtlichere Verkehrsführung am Standort Am Wiesenbusch den Kund:innen der Abfallberatung, der Grünunterhaltung oder des Bestattungswesens einen stressfreieren Besuch beim ZBG. Ein Umzug des Betriebshofes zu der dargestellten Fläche Am Wiesenbusch ist aus den vorgenannten Gründen aus Sicht der Verwaltung und des ZBGs daher zu empfehlen und sollte planerisch weiterverfolgt werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen / Projektziele**

Der ZBG teilt sich bisher die Fläche an der Wilhelmstraße 61 mit den Stadtämtern 60 und 66. Das Stadtamt 66 nutzt dort zurzeit eine Fläche von ca. 2.000 qm. Bis jetzt war beabsichtigt, dass die Einheiten des Stadtamtes 66 zum Wehlingsweg umziehen sollen. Das Grundstück „Am Wiesenbusch“ eröffnet jetzt aber die Möglichkeit, dass die bisher vorhandenen Synergieeffekte zwischen dem ZBG und Stadtamt 66 auch zukünftig genutzt werden können, indem diese Flächen des Stadtamtes 66 zusammen mit dem ZBG zum Grundstück „Am Wiesenbusch“ umziehen. Daher umfasst das Projekt auch diese Einheiten des Stadtamtes 66.

Das Stadtamt 66 nutzt die Fläche an der Wilhelmstraße hierbei insbesondere wie folgt:

- Gebäude und Flächen für die Straßenunterhaltung und die Stadtentwässerung
- Trockenlager für Material
- Kaue für die Mitarbeitenden
- Schüttboxen
- Werkstatt
- Halle zum Zwecke der Trocknung der Schläuche der Stadtentwässerung

Zur Entwicklung des Projektes wurde zwischenzeitlich eine Projektgruppe unter der Leitung der Beigeordneten Dez. II, Frau Silke Ehrbar-Wulfen, eingerichtet und ein entsprechender Projektauftrag formuliert. Die wesentlichen **Ziele** einer Verlagerung des ZBG-Betriebshofes von der Wilhelmstraße 61 zur Fläche „Am Wiesenbusch“ stellen sich dabei wie folgt dar:

- Das Hauptziel ist die Verlagerung des ZBG an den neuen Standort „Am Wiesenbusch“. Dies vor dem Hintergrund, die Fläche an der Wilhelmstraße freizumachen, damit die Feuerwehr Gladbeck die notwendig gewordene Erweiterung vornehmen kann.
- Gleichzeitig sollen auch die Flächen des Stadtamtes 66, die sich bisher an der Wilhelmstraße befinden, zum neuen Standort „Am Wiesenbusch“ verlagert werden.
- Das Projekt beinhaltet die Grundlagenermittlung und die Vorplanung, um im Anschluss daran die Vorbereitungen für eine später durchzuführende Entwurfsplanung für die Flächen und Gebäude treffen zu können.
- Die notwendig gewordene Verlagerung soll zum Anlass genommen werden, die Gebäude und die Flächen für ZBG und Stadtamt 66 auf einen modernen, zukunftsfähigen und nachhaltigen Standard zu bringen.
- Regelmäßige Beteiligung der politischen Entscheidungsgremien (Betriebsausschuss / HFDA) und Einholung notwendiger Beschlüsse

Hierbei ist zu beachten, dass die Verlagerung des ZBG und des Bauhofes Voraussetzung für die Umsetzung des Um- und Ausbaus der Feuer- und Rettungswache sind. Somit bestehen Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen diesen Projekten, welche einer professionellen Steuerung und einer verlässlichen Projektmanagement-Struktur bedürfen.

Mit Erteilung des Projektauftrages und Einrichtung einer Projektgruppe wurde bereits ein erster Meilenstein definiert. Im ersten Schritt werden hierfür die aktuellen und künftigen Bedarfe konkretisiert werden müssen, um als Grundlage für die folgende Vorab-Planung zu dienen. Nach Abschluss der Grundlagenermittlung und der Vorplanung beginnen die Vorbereitungen für die folgende Entwurfsplanung. Es ist beabsichtigt, dass über die Fortschritte des Projekts regelmäßig gegenüber der Politik berichtet wird, insbesondere dann, wenn die noch zu definierenden Meilensteine erreicht werden.

## **5. Einrichtung einer Projektgruppe / Struktur der Projektgruppe**

Wie oben dargestellt, hat die Bürgermeisterin zwischenzeitlich eine Projektgruppe eingerichtet, die u.a. den Auftrag hat, die bisher gefassten politischen Beschlüsse umzusetzen und die anstehenden politischen Entscheidungen vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe hat nachfolgende Struktur:

### **Projektleitung und Stellvertretung**

Silke Ehrbar-Wulfen – Beigeordnete Dezernat II

René Hilgner – Erster Betriebsleiter ZBG

Dr. Guido Hüpper, Stabsstelle Dez. II

### **Geschäftsführung**

Dr. Guido Hüpper, Stabsstelle Dez. II

René Hilgner – Erster Betriebsleiter ZBG

### **Steuerungsgruppe**

Verwaltungsvorstand

### **Zusammensetzung der Projektgruppe und ggf. der Unterarbeitsgruppen**

- Dezernate/Ämter/Personen
- Dez. II – Beigeordnete Ehrbar-Wulfen
- Dez. III – Beigeordnete Breil
- Dez. V – Stadtbaurat Dr. Kreuzer
- ZBG – Hilgner
- 60 – Keller
- 66 – Restemeyer
- 80 – Breßer-Barnebeck
- 10 – N.N. (IT-Unterstützung; Sicherheitsingenieur)

- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- 14 – Rengers
- 61 – Fuchte
- Stabsstelle Dez. II – Dr. Hüpper

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Mittel für Planungskosten wurden im Erfolgsplan 2024 berücksichtigt

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | € |
|----------------------------|---|
| einmalig                   |   |
| jährlich                   |   |
| <i>darin enthalten:</i>    |   |
| Personalaufwand            |   |
| Sach- und Dienstleistungen |   |
| Transferaufwand            |   |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Verlagerung des Zentralen Betriebshofs (ZBG) an den Standort "Am Wiesenbusch".
3. Die Projektleitung wird beauftragt, regelmäßige Berichte über den Fortschritt des Verlagerungsprojekts an den neuen Standort "Am Wiesenbusch" dem Betriebsausschuss vorzulegen. Die notwendigen Beschlüsse im Verlauf des Projekts sind einzuholen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: